

### TradeLens Preview-Cloud-Services

Diese Servicebeschreibung und die für das Land des Kunden geltende IBM Vereinbarung für Cloud-Services (verfügbar unter <http://ibm.com/terms>) bilden die vollständige Vereinbarung in Bezug auf die Nutzung von Preview-Cloud-Services für ein potenzielles Cloudangebot, das von IBM oder einem externen Service-Provider entwickelt und getestet wird (Preview-Services).

#### 1. Cloud-Service

TradeLens ist ein Joint Venture zwischen IBM und A.P. Moller-Maersk A/S, über dessen Tochtergesellschaft Maersk GTD Inc., zur Bereitstellung einer digitalisierten Lösung für den globalen Handel. Maersk GTD Inc. ist ein IBM Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter für die Bereitstellung und das Management des Cloud-Service.

Der Kunde ist dazu berechtigt, die Preview-Services während des angegebenen Vorschauzeitraums zu nutzen, um die verfügbare Funktionalität zu bewerten, Feedback zu geben, bei der Definition zusätzlicher Leistungsmerkmale mitzuwirken und an Early-Adopter-Aktivitäten teilzunehmen, an denen weitere Teilnehmer des globalen Handelsökosystems beteiligt sein können. IBM kann zusätzliche unterstützende Details und Informationen bereitstellen, die sich auf den Zugriff des Kunden auf einen Preview-Service und dessen Nutzung durch den Kunden beziehen. Falls ein Angebot allgemein verfügbar wird, ist IBM nicht verpflichtet, Migrationsfunktionen oder -services anzubieten.

#### 2. Vertraulichkeit

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die folgenden Informationen als „IBM vertraulich“ zu behandeln, unabhängig davon, ob sie entsprechende Kennzeichnungen enthalten, die auf den vertraulichen Inhalt hindeuten, oder vor der Offenlegung als IBM vertraulich ausgewiesen wurden: (a) den Preview-Service, (b) alle Informationen, die dem Kunden von IBM für den Preview-Service zur Verfügung gestellt wurden, einschließlich des Referenzmaterials wie Spezifikationen, Pläne, Trends, Strategien, Benchmarks, Leistungsmerkmale, Vergleichsdaten und andere Bewertungen des Preview-Service, (c) alle Informationen, die sich auf den Zugriff auf den Preview-Service beziehen, einschließlich Kennwörtern oder sonstiger Zugriffscodes, und (d) sämtliche Daten, Feedbacks, Vorschläge und/oder schriftliche Unterlagen, die der Kunde IBM in Bezug auf den Preview-Service zur Verfügung stellt. Der Kunde ist dazu berechtigt, die vertraulichen Informationen von IBM nur zu verwenden, um den Cloud-Service zu bewerten und Feedback für IBM bereitzustellen. Ungeachtet anderer Bedingungen in dieser Vereinbarung sichert der Kunde zu, die vertraulichen Informationen von IBM weder zu übermitteln, zu veröffentlichen, zu verbreiten, an Dritte weiterzugeben noch anderweitig mit Dritten zu erörtern (wie beispielsweise Artikel, Beiträge oder andere schriftliche Unterlagen, die sich auf die vertraulichen Informationen von IBM beziehen), bevor IBM diese Informationen allgemein ohne Geheimhaltungsverpflichtung zur Verfügung stellt.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, für den Schutz der vertraulichen Informationen von IBM dieselbe Sorgfalt und Verschwiegenheit aufzuwenden wie für seine eigenen vergleichbaren Informationen, um eine Offenlegung zu verhindern, und in jedem Fall mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen. Die Verpflichtungen des Kunden hinsichtlich der vertraulichen Informationen von IBM bestehen für die Dauer von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Offenlegung der vertraulichen Informationen von IBM. Der Kunde willigt ein, keine Informationen an IBM weiterzugeben, die er oder Dritte als vertraulich oder proprietär erachten, außer im Rahmen einer unterzeichneten, separaten, schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung.

Ungeachtet dessen, ob eine Vertraulichkeitsvereinbarung oder eine andere Vereinbarung über vertrauliche Informationen zwischen dem Kunden und IBM besteht, unterliegt die Behandlung vertraulicher Informationen von IBM den Regelungen in den vorangehenden Absätzen.

#### 3. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Informationen bezüglich Datenschutz für die Cloud-Services und die Optionen in

Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=212D150099F511E88DA21ABFB868B416>

## 4. Service-Levels und technische Unterstützung

### 4.1 Service-Level-Agreement

Für diesen Cloud-Service sind keine Service-Level-Agreements anwendbar.

### 4.2 Technische Unterstützung

Technische Unterstützung ist bei Preview-Services nicht verfügbar.

## 5. Gebühren

Für die Nutzung des Preview-Service fallen in der Regel keine Gebühren an, sofern von IBM oder einem externen Service-Provider nicht etwas anderes festgelegt wird. Wenn auf den Import oder Export, die Übertragung, den Zugriff auf den Preview-Service oder den Service eines Drittanbieters oder auf dessen Nutzung Zölle, Abgaben, Steuern (einschließlich Quellensteuer) oder Gebühren erhoben werden, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des festgesetzten Betrags.

## 6. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

### 6.1 Begriffsbestimmungen

**Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung** ist das Dokument, in dem das TradeLens-Modell für die gemeinsame Datennutzung beschrieben ist, zu finden in der TradeLens-Dokumentation unter <https://docs.tradelens.com/>. Die TradeLens-Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung kann in regelmäßigen Abständen geändert werden, insbesondere bei Veröffentlichung einer neuen Version des Cloud-Service.

**Sendung** bezeichnet eine gesondert identifizierbare Gruppe von Gütern, die auf der TradeLens-Plattform verfolgt und von einem einzelnen Versender zu einem einzelnen Empfänger mittels einer oder mehrerer Transportarten transportiert werden, wie in einem einzelnen Transportdienstleistungsvertrag angegeben.

**Teilnehmer** sind Spediteure, Reedereien, Terminalbetreiber, Binnentransportanbieter, Behörden und andere Beteiligte an der Lieferkette, die eine Subscription für den Cloud-Service erworben haben und Informationen für den Cloud-Service bereitstellen und/oder mit dem Cloud-Service austauschen können.

**Vom Kunden bereitgestellte Daten** sind die Daten, die dem Cloud-Service vom Kunden bereitgestellt werden.

**Lösungsdaten** bestehen aus Daten im Zusammenhang mit Sendungen, die dem Cloud-Service von den Teilnehmern bereitgestellt werden.

### 6.2 Vom Kunden bereitgestellte Daten

- a. Soweit die Nutzung der Preview-Services die Bereitstellung von Daten durch den Kunden umfasst, stimmt der Kunde zu, dass IBM diese vom Kunden bereitgestellten Daten für eine Sendung jedem Teilnehmer, der an dieser Sendung beteiligt ist, gemäß der Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung zur Verfügung stellen kann.
- b. Der Kunde bestätigt, dass sein Zugriff auf Daten im Zusammenhang mit einer Sendung, die vom Cloud-Service verfolgt wird, gemäß den Angaben in der Spezifikation für die gemeinsame Datennutzung erfolgt.
- c. Der Kunde darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von IBM Lösungsdaten nicht systematisch an andere Parteien weitergeben. Dies schließt eine Verteilung per EDI-Transfer, API-Integration, Massendateiübertragung oder andere systematische Methoden ein.

- d. Wenn IBM die für die Preview-Services geltenden Bedingungen ändert, die IT-Umgebung ändert oder Features ganz oder teilweise zurückzieht, erklärt der Kunde durch die fortgesetzte Nutzung der Preview-Services sein Einverständnis mit diesen Änderungen. Wenn der Kunde mit einer Änderung nicht einverstanden ist, muss er die Nutzung nach Erhalt der Änderungsmitteilung einstellen.

### **6.3 Datenaufbewahrung**

IBM kann die vom Kunden bereitgestellten Daten aufbewahren, soweit sie Teil einer Transaktion in der Blockchain der TradeLens-Plattform sind.

### **6.4 Feedback des Kunden**

Der Kunde willigt ein, dass IBM sämtliches Feedback und alle Vorschläge nutzen darf, die er bereitstellt.